

geändertes Protokoll zu TOP I/4

aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.11.2024

öffentlich

Zu TOP : 4

Satzung der Stadt Zweibrücken über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Vorlage: 30/3348/2024

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Bürgermeister.

Bürgermeister Gauf verweist auf die Vorlage und hält einleitende Worte.

Herr Kimmel, Kämmerei, hält eine Präsentation.

Ausschussmitglied Gries, SPD, möchte wissen, ob es möglich sei, anhand einer Modellrechnung vorzuführen, wie sich Grundsteuermesszahl für das Gewerbe auf die Stadt Zweibrücken auswirken würde.

Bürgermeister Gauf, erklärt, dass die Stadt Zweibrücken nur den Hebesatz regelt und die Messzahl im Verantwortungsbereich des Landes sei.

Ausschussmitglied Lang, GRÜNE, gibt an, dass man sich an die Empfehlungen vom Städtetag nicht halten müsse. Er sei der Meinung, dass das Gewerbe mehr belastet und der Bereich Wohnen mehr entlastet werden müsse.

Ausschussmitglied Rimbrecht, SPD, schlägt vor, im Januar nach den alten Bescheiden die Grundsteuer einzuziehen. Sollte im Juni nächsten Jahres die Rechtssicherheit bestehen, könne der Beschluss gefasst und die Grundsteuerbescheide rückwirkend angepasst werden.

Bürgermeister Gauf, führt aus, dass wenn kein Haushalt bestehe auch keine Grundsteuern eingezogen werden können. Man sei zeitlich gebunden eine Hebesatzsatzung aufzustellen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann, GRÜNE, schließt sich den Ausführungen anderer Mitglieder an. Er schlägt vor, im Dezember einen vorläufigen Hebesatz zu beschließen.

Ausschussmitglied Dahler, CDU, gibt zu bedenken, dass die Kämmerei einen Vorschlag unterbreitet ohne bislang Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 vorgestellt zu haben. Dies halte er für nicht zielführend und gibt an den Beschluss abzulehnen. Zudem möchte er wissen, ob der Vorsitzende der selben Überzeugung sei, den Beschlussvorschlag auszusetzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies noch nicht in Überprüfung gegeben wurde. Im nächsten Schritt werde man eine Simulationsrechnung durchführen. Hier solle herausgefunden werden, wie sich die Hebesätze, wenn sie im Bereich Gewerbe angehoben werden, auf den Bereich Wohnen auswirken und was dies für die Aufkommensneutralität bedeuten würde.

Ausschussmitglied Franzen begrüßt eine solche Berechnung. Zudem gibt er zu bedenken, dass das Risiko, dass der Beschwerdeaufwand bei der Stadt ankomme, hoch sei.

Ausschussmitglied Dettweiler, FWG, gibt an, dass die FWG der Empfehlung nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende erklärt zudem, dass die Veränderung der Hebesätze, durch eine Gesetzesänderung einhergehe. Ziel von der Verwaltung sei es, das Ganze aufkommensneutral hinzubekommen. Wenn dies nicht aufkommensneutral geschehen werde, würde dies bedeuten, dass kaum Einnahmen generiert werden können. Andere Kommunen gleichen dies mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer aus, wovon er aber stark warne, da einige Gewerbesteuerzahler mobil seien und sich dann anderweitig ansiedeln werden.

Bürgermeister Gauf ergänzt, dass bereits befürchtet wurde, dass es hinsichtlich der Hebesätze zu Diskussionen kommen werde. Allerdings seien die Hebesätze vom Land ermittelt und vorgeschlagen worden. Wenn es nicht gelingen sollte eine Lösung zu erarbeiten, würde dies zu einem Stillstand führen.

Ausschussmitglied Benoit, AfD, spricht sich im Namen der AfD gegen eine Anhebung der Gewerbesteuer aus.

Der Vorsitzende gibt an, dass alle Städte, bis auf Ingelheim und Mainz, eine Erhöhung fahren müssen. Man müsse in der Lage sein, ein Modell zu finden, das die Mehrheit mittragen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen und in der nächsten Stadtratssitzung die fehlenden Daten nachzureichen.

Verteiler:

20

30

Der Vorsitzende:

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza